

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2014
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0291/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.09.2014</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.09.2014</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.09.2014</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.09.2014</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.09.2014</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.09.2014</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.09.2014</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.09.2014</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.09.2014</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.09.2014</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.09.2014</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.09.2014</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.09.2014</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.11.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2015/Katalogentwurf 2016</b>		

#### Grund der Vorlage

**Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2015 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2016/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)**

#### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2015 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

**Unterschrift**

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Salentijn  
Betriebsleiterin

**Begründung****1. Maßnahmenkatalog 2015 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)**

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2009 (VO/0914/08) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

1.2 Für die Jahre 2015 (Stand Mai 2014) und 2016 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2015 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2015 der Stadtentwässerung.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

**1.4 2015 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen**

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2015 die Mittelabflüsse 0 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	0 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 502 000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	502 000 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2015 auf 50 000 €:

<b>Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2015 - bisher bekannte -</b>	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	50 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	50 000 €

**2015 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen**

Aus bereits in den bis 2014 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 4 980 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
---	--

Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	2 616 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 364 000 €
	4 980 000 €

Aus bereits in den bis 2014 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 1 188 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1 188 000 €
---	-------------

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2014 beschlossenen Katalogen 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 4 036 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	3 087 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	949 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	4 036 000 €

Im Jahr 2015 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 10 756 000 €<sup>1</sup>.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

## 2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2016 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

### 2016 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2016 die Mittelabflüsse 31 000 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen WSW)</b>	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	31 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	31 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

<b>Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)</b>	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2016 auf 280 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2016 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	280 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	280 000 €

### 2016 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2015 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2016 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 5 827 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	3 570 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 257 000 €
	5 827 000 €

<sup>1</sup> ohne Mehrwertsteuer

Aus den bis 2015 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2016 Mittelabflüsse in Höhe von 850 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2016 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	850 000 €
---	-----------

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2015 vorliegenden Katalogen 2016 Mittelabflüsse von 3 808 000:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen Priorität 2a (Einzelabrechnung)	3 583 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	225 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	<b>3 808 000 €</b>

Die Mittelabflüsse im Jahr 2016 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 10 796 000 €<sup>2</sup>.

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits vor ein paar Jahren für die politischen Beratungen um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

#### Demografie-Check

##### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

##### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 WHG in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen

<sup>2</sup> ohne Mehrwertsteuer

Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Voraussetzungen für dort nach Bau- und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und ggfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

### **Anlagen**

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2015 und Katalogentwurf 2016